

125

# SATTELER

Des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N. 54

Kronstadt, 6. Juli

1846.

### Geschichtliche Tageserinnerungen.

Am 6. Juli

- 1431 Johanna d'Arc, die jungfräuliche Heldin Frankreichs wird verbrannt.
- 1455 Prinzenraub. — Nicht leicht sah ein Jahrhundert einen verwegeneren Anschlag, als den, den die Geschichte des heutigen Tages erzählt. Konrad von Rauffungen war auf den Churfürsten von Sachsen, Friedrich, erbittert, und beschloß, sich an demselben zu rächen. Durch ein Verständniß mit dem Köche am Hofe, hatte er erfahren, daß der Churfürst nach Leipzig gereiset, die Churfürstin allein mit ihren zwei Kindern zurück geblieben, und die Hofleute in der Stadt Altenburg bei einem Schmause waren. Er eilt also mit seinem Haufen auf das Schloß, und raubt die jungen Prinzen Ernst, und Albrecht. Mit dem einen reitet er nach Böhmen zu, mit dem andern ein Genosse von der Mosel nach Franken, damit, wenn der eine eingeholt würde der andere den Gefangenen retten könne. Im Böhmer Walde steigt Kunz ab, sich zu erfrischen, und der kleine Prinz findet Gelegenheit sich einem Köhler zu entdecken, der durch ein gegebenes Zeichen die andern Kohlenbrenner heranzuft, den Räuber durch seinen Schierbaum niedertrillert, und den Prinzen rettet. Den andern brachte der Genosse von der Mosel freiwillig zurück, ohne für seinen unglücklichen Freund etwas zu bedingen. Kunz wird zu Freiberg enthauptet, — und die beiden Prinzen stifteten nach der Hand den Ernestinischen, und Albertinischen sächsischen Stamm.
- 1815 Die Allirten besetzen Paris zum zweitenmale.

### Der siebenbürgisch-sächsische Nations-Universitäts-Erlaß vom 23. März 1846.

Das „Pesti Hirlap“ bringt uns in seinem Blatte vom 12. Mai 1846 eine aus dem „Múlt és Jelen“ entlehnte Correspondenz aus Kronstadt vom 20. April, in welcher der Verfasser, nachdem er sich in glatten Worten gegen den Ultra-Magyarismus verwahren will, unter mancherlei Beschuldigungen die er der sächsischen

Nation vorwirft, auch über den neuen in den sächsischen Gerichtsbarkeiten die ungarische Sprache bei keinem Prozesse, bei keiner Allegation gestattende Universitäts-Erlaß vom 23. März seine Bemerkungen macht. Der Verfasser sagt nämlich: „Die sächsische N.-Universitäts hat durch ein jüngstens erlassenes Decret die ungarische Sprache aus den Jurisdictionen des Sachsenlandes verboten. Kein Gesuch, keine Allegation in ungarischer Sprache verfaßt, wird weiterhin angenommen. Die ungarischen Advocaten, die nicht deutsch schreiben können, sind in eine große Verlegenheit versetzt, und zwischen den Ungarn in Kronstadt herrscht ein allgemeines Murren und eine allgemeine Erbitterung. Indessen hoffen die auf Sachsenboden wohnenden Walachen und Ungarn, die mit den Sachsen nach dem Gesetze gleichberechtigt sind, daß diese Unrechtmäßigkeit, welche dem Gesetze, dem Gebrauche entgegen ist, durch die Regierung bald vernichtet werden wird, und in dieser Hoffnung würden sie ruhig dieser eben nicht brüderlichen Behandlungsweise zusehen, wenn nicht mit neuer Besorgniß sie die Ansiedlung von württembergischen Schwaben erfüllte.“ Nach einigen Bemerkungen über die Schwaben und ihre Einwanderung nach dem Vorschlag lieber die in der Moldau als Unterthanen lebenden Szekler hereinzurufen, schließt der Verfasser dieses Schreibens mit der Frage „braucht es wohl hierzu einen Commentar?“ — Wir glauben ja! — ja wir halten uns verpflichtet ihn in diesen Spalten zu geben, und zwar um so mehr, da der Verfasser jenes Schreibens eben in einer sächsischen Stadt lebend, denselben sich leicht hätte verschaffen können, denn abgesehen davon, daß es schon naturgemäß ist, daß eine Nation, die keine geduldete, sondern eine landständische Nation (wie in Siebenbürgen die Sachsen) ist, in ihrer Mitte bei allen ihren Verhandlungen sich ihrer Muttersprache bedienen darf, wollen wir, da dem verehrten Verfasser das Naturrecht nicht einmal dem Namen nach bekannt zu sein scheint, ihm beweisen, daß die sächsische Nation ihren Erlaß auf positive Gesetze gegründet hat. — Das in Rede stehende Nat.-Univer.-Decret vom 23. März d. J. gründet sich nämlich für's erste auf Stat. 1. B. 1. L. §. 2, wo es ganz deutlich heißt: „Quo autem conventus intelligere possit et scire, quid adversario respondendum sit, visum est, ut omnis Actor in foro Saxonico, causam suam Saxonico idiomate perspicue proponere debeat.“ Daß aber dieses Statutar-Gesetzbuch Gültigkeit habe, wird hoffentlich der Verfasser

125

nicht in Abrede stellen wollen, sobald er weiß, daß selbiger am 18 Febr. 1583 von dem Siebenbürgischen Fürsten und nachherigen polnischen König Steph. Bathori, als ein gültiges Gesetzbuch bestätigt; daß zur Zeit als das Oesterreichische Kaiserhaus die Regierung Siebenbürgens übernahm in dem am 4. December 1691 erlassenen und im 2. Novellar-Art. von 1791 enthaltenen Leopoldinischen Diplom, in dessen drittem Punct, selbe als gültig anerkannt worden: *Aprobatas et Comp. Patriae illius (Transsilvaniae) Leges, Decreta, Tripartitum Verbötzii . . . . . Constitutiones, Jus Municipale Nationis Saxonicae in Vigore inviolabili permanura declaramus etc.*, heißt es daselbst. Die sächsische Nation hat ihren Erlaß ferner gegründet auf den 6. Punct eines am 23. Febr. 1793 H. Z. 3483 Abhst. erlassenen Hofdecretes, auf den im Jahre 1837 auf dem Landtage in Hermannstadt abgelegten Inaugural-Eid. In allen diesen Gesetzen wird für die sächsische Nation die deutsche Sprache als Geschäftssprache bestimmt, weswegen denn nach dem 4. P. des am 28. Nov. 1799 erlassenen und am 28. December 1840 H. Z. 348 bestätigten H. Decretes, alle in der sächsischen Nation zur Praxis zulassenden Advocaten, sich über die Kenntniß der deutschen Sprache legitimiren müssen, weswegen denn in der sächsischen Nation alle Prozesse und Allegationen nur Deutsch verfaßt werden dürfen. Dieses ist der Inhalt des vom Verfasser so sehr verschrienen Decretes. Es hat also die sächsische Nations-Universität, wie leicht ersichtlich ist, ihren Erlaß auf alte, anerkannte, längst schon durch die allerhöchste Regierung sanctionirte Gesetze gegründet, sie hat kein neues Gesetz statuirt. Wie also da von einer Unrechtmäßigkeit, einem Verstoß gegen Gesetz und Gebrauch die Rede sein kann, ist unerklärbar, und wird wohl auch vom Verfasser nach logischen Grundsätzen schwer bewiesen werden können. Eben so wenig ist uns begreiflich, wie die Advocaten, die nicht deutsch schreiben können, hiedurch in Verlegenheit gesetzt werden; denn da gerade durch die oben angeführten Gesetze inmitten der sächsischen Nation die deutsche Sprache als Geschäftssprache sanctionirt worden; so glauben wir ist es auch ganz folgerecht, daß jeder vor sächsischen Gerichten fließende Prozeß deutsch abgefaßt sein müsse, folglich der, der ihn führt — der Advocat — deutsch verstehen müsse, gerade so, wie die vor ungarischen Gerichten fließenden Prozesse ungarisch geführt werden, und ihre Führer ungarisch verstehen müssen. Geschah und geschieht es also, daß von Seite der Sachsen ungarische Correspondenzen, Prozesse, Allegationen und dgl. zurückgewiesen wurden, so wollen sie nur ihr Recht emporhalten und die Rechte der ungarischen Nation sind nicht im Geringsten gefährdet. Das was der Verfasser in seinem Schreiben sagt ist das alte Lied der ungarischen Zeitschriften und lohnt, da es schon mehrmal widerlegt ist, nicht der Mühe wieder widerlegt zu werden, da jeder rechtlich denkende von der trüben Darstellung dieses Gegenstandes von Seiten der ungarischen Blätter hinlänglich überzeugt ist. Daß aber der Verfasser uns gleichsam vorschreiben will, wen wir hereinberufen sollen

dünkt uns lächerlich und wird auch ihm bei reiflicher Ueberlegung wohl so erscheinen. Der Verfasser hat vermuthlich sich nur übereilt und nicht gedacht, was er geschrieben, denn hätte er es gethan fürwahr er hätte sich vor sich selber geschämt. Ob Ungarn und Szekler sich für Sachsen so oft verblutet haben, darüber möge der Verfasser die Geschichte um Rath fragen, damit er sich überzeuge wie oft Sachsen für Gott und Vaterland heldenmüthig stritten, wie falsch er geurtheilt. Daß aber Druck Gegendruck erzeuge, möge sich der Verf. wohl merken, und daraus die Lehre ziehen, daß wir durch Unterstützung unserer gerechten Regierung unsere Rechte, um keinen Preis werden fahren lassen. Zum Schluß ertheilen wir dem Verfasser den Rath, künftighin das was er schreiben will, besser zu überlegen, vermag er es aber nicht, lieber stillzuschweigen und den biblischen Spruch; „Was siehest du den Splitter in deines Bruders Auge und den Balken in deinem Auge wirst du nicht gewahr. Du Heuchler! ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge und siehe dann zu, daß du den Splitter aus des Bruders Auge ziehest“ recht wohl beherzigen.

Das große Sängerkunst zu Köln am Rhein.  
(Fortsetzung.)

Die ganze Stadt hatte ein festliches Ansehen. Viele Häuser waren mit bunten Wimpeln und Fahnen geziert und auf allen Gesichtern spiegelte sich die reinste Freude und Heiterkeit ab. Das erste Concert fand um 6 Uhr Morgens in dem großen Gürzenich'schen Saale, der sehr geschmackvoll decorirt war, statt. Ein Drittel des Saales war für 2000 Sänger, außer dem Orchester, das aus 90 Musikern bestand, und unter denen sich 22 Violoncelle und 14 Contraväße befanden, berechnet. Der Riesensängerkhor hatte sich in Hufeisenform um den Sitz des leitenden Meisters gereiht. Man sah unter den Sängern alle Stämme des deutschen Volkes in der Blüthe ihrer Jugend und in der frischen Kraft ihrer Männer vertreten. Wen sollte ein so herrlicher Anblick nicht erfreuen und erheben? Er allein lohnte es der Mühe, das Sängerkunst zu besuchen. Man sah und hörte wie die Energie eines tüchtigen Meisters auch die große Anzahl bewältigen und sie zum pünktlichsten und feurigsten Mitwirken begeistern kann. Es ist kaum denkbar wie schön das Ganze aus so verschiedenartig gebildeten Tonmassen zusammenstimmte. Von allen Seiten sprach man einstimmig nur Lob und Zufriedenheit aus. Das erste Concert eröffnete eine kräftige Composition von dem Musikdirector Fr. Weber: „Gott segne das Vaterland!“ welche der Componist selbst mit Ruhe und Sicherheit dirigirte, wie auch das darauf folgende Motett von Bernhard Klein. Das darauf folgende Tonstück: Meeresstille und glückliche Fahrt, vom Capellmeister L. Fischer, wie schwierig es auch in einzelnen Sätzen sein mochte, wurde mit einem Gefühle und mit einer Präcision gesungen, die Alle überraschte und entzückte. Herr Fischer dirigirte

selb  
mit  
han  
ihre  
deu  
Wei  
Par  
lang  
geist  
nen  
gen.  
Sich  
müd  
verb  
von  
Sch  
grüß  
auf,  
für  
dem  
Cant  
der  
und  
sieber  
les,  
einam  
So  
Die  
Cant  
delsol  
leitete  
ausge  
der C  
Ment  
feiner  
fülle  
fassun  
ren d  
gene  
geister  
Comp  
ner W  
mus“  
genen  
„D I  
walt  
Hymn  
reicht,  
die S  
reines

selbst. Bei seinem Auftreten wurde er von den Sängern mit Jubel empfangen, denn alle waren entzückt über seine charakteristisch-schöne tief gemüthliche Tondichtung, die in ihrem Charakter und ihrer sinnigen Färbung nur aus echt deutschem Gemüthe erblühen konnte. Rauschend war der Beifall, und mit stürmischem Hoch, unter Trompeten- und Paukenschalle, wurde der herrliche Chor da capo verlangt und wo möglich von Allen mit noch größerer Begeisterung, als das erstemal, gesungen. Der also in Tönen sprechen kann, hat den Weihefuß der Kunst empfangen. Aus allen Seelen kam der Beifall, den man Herr Fischer spendete. Herr Weber der sich durch sein unermüdeliches Wirken um das Gelingen des Festes so sehr verdient gemacht hat, dirigitte darauf den Trinkspruch von Köchlig: „Hoch lebe deutscher Gesang!“ nach dessen Schlusse ihn die Sänger ebenfalls mit einem Hoch begrüßten. Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy trat jetzt auf, sowohl von dem gesammten Publikum als von der für den großen Meister begeisterten Sängerschaar mit dem lautesten Jubelrufe begrüßt. Gelungen wurde die Cantate von Dr. Fr. Schneider: „Jehova, dir frohlockt der König!“ durchgeführt, wie es die energische Leitung und die Begeisterung der Sänger nicht anders erwarten ließen. Die Soli wurden herrlich vorgetragen, und Alles, selbst in den schwierigsten Fugensätze, griff so gut in einander, daß der lauteste Beifall nicht ausbleiben konnte. So schloß die erste Abtheilung mit einer kleinen Pause. Die zweite Abtheilung begann mit der eigentlichen Fest-Cantate, für das Sängersfest componirt von Dr. Mendelssohn-Bartholdy, welcher seine Tonschöpfung auch selbst leitete und zuverlässig mit der Art und Weise, wie sie ausgeführt wurde, zufrieden war. Recht passend hatte der Componist die Stelle aus Schillers „Künstler“ „Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben u.“, zu seiner Composition gewählt und in derselben die ganze Fülle seiner Kraft und die Klarheit seiner schönen Auffassung der Dichtung entwickelt. Mit ganzer Seele waren die Sänger dabei, und einstimmig wurde das gediegene Tonstück noch einmal verlangt und mit wahrer Begeisterung gesungen. Stürmisch ward der Beifall dem Componisten wie den Sängern gespendet. Ernst in seiner Wirkung war das jetzt folgende „Te Deum laudamus“ von dem leider für die Kunst zu früh heimgegangenem Bernhard Klein, und tief ergreifend der Chor: „O Isis und Osiris“ von Mozart, durch die Stimmgewalt der Sängermasse. In der hierauf gesungenen Hymne von Neithardt: „Wo ist, so weit die Schöpfung reicht,“ welche Hr. Weber meisterhaft dirigitte, ernteten die Solisten tiefgefühlten Beifall, denn ihr Gesang war reines Gebet — so singen, können nur Deutsche!

(Schluß folgt.)

### Der Goldgulden und der Ducaten.

Zu der Zeit, als noch die Edelleute ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, lebte in Hessen ein vornehmer und reicher, aber geiziger Gerichtsherr. Zur Ersparung der Unkosten

hielt er keinen Gerichtshalter, sondern hörte alle Sachen selbst an. Als nun zwei Bauern mit einander in Streit kamen, reichte der Kläger eine Supplik an den Herrn ein, und legte in das Schreiben einen Goldgulden. Da antwortete der Gerichtsherr: du hast Recht. Komm künftigen Mittwoch, ich will deinen Widerpart citiren lassen, und dem Schelm schon sagen, was ihm zu sagen ist. Als der Gegentheil Das vernommen, machte er auch eine Supplikation an den Gerichtsherrn und legte einen Ducaten hinein. Da sie nun am Mittwoch zusammenkamen, wollte der Gerichtsherr weder den Goldgulden noch den Ducaten entbehren, sondern schüttelte den Kopf und sagte: Ihr Schelme, Ihr habt alle beide Recht, vertragt Euch mit einander.

Freilich half es auch nicht immer, daß die Herren sich Gerichtshalter bestellten, denn oft ging es bei diesen eben so, oder noch schlimmer. Manchem meiner lieben Leser wird folgendes Händchen, welches wieder ein heftiges ist, vielleicht bekannt sein. Ein Metzger und ein Kürschner hatten einen Prozeß mit einander. Der Metzger schickte dem Gerichtshalter einen Ochsen. Als der Kürschner das erfahren hatte, schickte er eiligst eine große Kürse (einen langen und weiten, sehr theuren Pelz, wie sie in ältern Zeiten getragen wurden), welche weit mehr werth war, als der Ochse, denn dazumal waren alle Lebensmittel sehr wohlfeil. Da nun der Tag der Verhandlung kam, und es sehr bald darnach auszu-sehen anfing, daß der Metzger verlieren werde, rief dieser in der Angst seines Herzens: Ochs, brüll, lieber Ochs, brüll! Der Kürschner aber entgegnete gleichmüthig: wie kann er brüllen, da er eine dicke Kürse im Halbe hat?

Diese häßlichen Dinge haben, Gott sei Dank, vor Gerichte ein Ende genommen. Ob sie sonst überall nicht mehr vorkommen, das weiß ich nicht. — Aber das Recht soll auch nicht nach Günst oder Ungünst gesprochen werden; nicht nach Günst oder Ungünst gegen Personen, sondern auch nicht nach Günst gegen die neue Weisheit von heute und gestern und nach Ungünst gegen das alte gute Herkommen. Das ist nicht besser, als nach Ducaten und Goldgulden, nach Ochsen und Kürsen Recht sprechen oder vielmehr nicht sprechen. Manche verstehen vielleicht nicht, was ich meine, aber die es angeht, werden es schon wissen.

### Criminal-Miscellen aus Hermannstadt.

Ein hiesiger Meier hat bei Gelegenheit des Wochenmarktes unlängst vom Wagen eines Rothberger Landmannes zwei Viertel Erbsen gestohlen.

Der nämliche Jäger aus der großen Gewehrstraße, von welchem wir in Nr. 51 des Siebenbürger Wochenblattes berichteten, brachte am 23. Juni l. J. in Begleitung seines Privatdieners abermals einen Hasen von der Jagd nach Hause.

Ein 18jähriges Eszeker Mädchen hat sich an ihrer Dienstgeberin vergriffen und dieselbe zu Boden geworfen.

Am 30. Juni ging ein Schenkewirth in Begleitung eines Unbekannten mit Jagdhunden auf die Jagd.

Ein Pfisterer und ein Stadtdiener haben dem Jagdverbote ebenfalls keine besondere Achtung erwiesen.

Eine Dienstmagd gebürtig aus Ofen, hat ihrem Dienstherrn silbernes Geschmeide und andere Pretiosen entwendet, ist aber in Fogarasz eingeholt worden und wird der verdienten Strafe gewiß nicht entgehen.

Um den Lesern einen Ueberblick über Alter und Stand der Verbrecher zu verschaffen, werden wir uns bemühen, künftig genauere Mittheilungen zu liefern.

### Allerlei Neuigkeiten.

Die Stadt Kaschau hat den Ständen des Abaujbarer Comitats bekannt gegeben, daß sie den neben der Pesther Straße stehenden Galgen cassiren und an einen andern Ort versetzen werde, weil der Anblick des Galgens so nahe an der Straße für den Reisenden höchst schauerhaft wäre. — (Der Schindanger des Kronstädter Wasenmeisters wäre auch entweder zu versetzen oder wenigstens mit einer Planke zu umgeben. Warum? bedarf keiner weitem Frage!)

Das Köröser Comitats hegt dieselbe Meinung wie ein Forum welches die Sachsen in Siebenbürgen sehr nahe angeht. Nämlich das Letztere will nicht, daß die verschiedenen Stadtkommunitäten des Sachsenlandes mit einander correspondiren sollen, auch die Köröser Comitatsstände sind der Meinung, denn warum soll ein anderes Comitats wissen, was in diesem geschieht, meinen die Köröser!

Wie wenig man sich auf Mägde verlassen kann, zeigt ein neuester Fall. Zu Pesth führte eine Magd zwei Kinder bei der Donau spazieren, und hatte mehr Aufmerksamkeit für die badenden Kerle, die sich mit der größten Unverschämtheit außer dem Wasser zum Scandale der dort Vorübergehenden verfolgten; der größere Knabe rutschte am Ufer aus und fiel in den Strom. Ein 12jähriger Schulknabe bemerkte es, sprang nach, und rettete glücklich den ohne seine Hilfe rettungslos verlorenen Knaben; da die Kindesmagd, erst nachdem der Knabe gerettet war, das Unglück bemerkte. Der rettende Knabe verlor sich schnell; die Magd wäre aber von den herbeieilenden Leuten beinahe gesteinigt worden.

Ein Edelmann in dem Dorfe Rajan, unweit Klausenburg, dessen Muth man wahrscheinlich auf die Probe stellen wollte, erhielt unlängst einen anonymen Brief, worin ihm bekannt gegeben wurde, daß die Walachen sehr ergrimmt über ihn seien und ihn wahrscheinlich an ihrem zweiten Pfingstfeiertage überfallen würden. Dieses Schreiben, das der Empfänger auch andern mittheilte, verbreitete große Bestürzung unter den dortigen Güterbesitzern, und die mannigfaltigsten Gerüchte kamen in Umlauf, und viele Edelleute zogen sich nach Thorda und Klausenburg zurück. Die höhere Behörde veranlaßte eine Untersuchung, aus welcher sich aber ergab, daß die Abfassung des

Briefes nur ein Scherz gewesen, und der Schreiber unbekannt sei. — Wie viel Böses haben übelangebrachte Späße der Menschheit schon bereitet!

Die Nordamerikaner haben schon zwei glänzende Siege über die Mexicaner erfochten. Eine mexicanische Stadt ist durch die Truppen des General Taylor beschossen worden.

Der bekannte deutsche Dichter Bürger, der in seinem Leben durch Herzenswirthsal, häusliche Noth und Recensionen übelgeplagte Bürger soll nun ebenfalls ein Monument erhalten, wiewohl ein sehr bescheidenes. Man hat nach langem Suchen das Grab des im Jahr 1798 Gestorbenen aufgefunden, und ein Comité ist zusammengetreten, um dasselbe mit einer Marmorplatte zu bezeichnen. — Der Magistrat der Stadt Göttingen hat ihm den Platz auf ewige Zeiten geschenkt. Wenn irgend, so paßt hier das Wort: „Der arme Dichter schrie nach Brot, man giebt ihm einen Stein.“

Ein preussischer Commissarius mit einem Gensd'arm hatte einen Polen arretirt und sollte ihn auf der Anhaltischen Eisenbahn nach Magdeburg bringen. Auf einer Station steigt der Commissarius aus und befehlt dem Gensd'armen gemessenst, an der Thüre des Wagens Wache zu halten, aber nicht zu dem Herrn einzusteigen. Der Gensd'arm befolgt das ganz genau. Die Pfeife tönt, der Wagen mit dem Gefangenen fliehet fort, der Gensd'arm steht unwandelbar fest und sieht dem Zuge nach. Zu spät stürzt der Commissar herbei und bietet Summen für einen Extrazug; es ist keine Locomotive zu haben. Im Wagen wird für den freien Polen gesammelt, und wahrscheinlich sitzt dieser jetzt in London und wartet auf seinen Commissarius.

In dem ungarischen Dorfe Koscholna bei Tornau hatte ein Müller mit seinem Weibe eine wahre Freude an seinem Ziehsohne, welcher hübsch und im 30sten Jahre, dabei gehorsam und arbeitsam war, auch ein eigenes Vermögen von 6000 Gulden besaß. Er hatte viel Anwerth bei den Mädchen derselben Gegend; allein, obgleich ihn seine Eltern zum Heirathen oft aufmunterten, ihm auch ihr Vermögen zugeeignet hatten, zeigte er sich doch immer zurückhaltend gegen das schöne Geschlecht. Seine Zieheltern bemerkten an ihm bisweilen einen verrückten Sinn, weil aber dieses vorüberging, achteten sie nicht darauf. Eines Morgens, Anfangs Mai, rief er zum Fenster hinaus auf den Müller, der sich im Hofe befand: „Vetter, ich habe die Mahme todgeschlagen; ich suchte bei ihr die Seele und fand sie nicht.“ Der erschrockene Müller stürzte in das Zimmer, und fand sein Weib geschlachtet im Blute schwimmen. Der wahnsinnige Mörder wurde freilich gekettet in das Gefängniß abgeführt; aber warum hat man ihn vorher nicht strenger bewacht? Merkwürdig ist, daß das Volk sich jetzt erzählt, daß ein Mädchen des Dorfes ihm einen Liebestrank beigebracht hätte, und er dadurch seine Sinne verlor und zur Grausamkeit sich neigte, wie einst Caspion ihrem Gemahl Caligula auch gethan haben soll.